

*Betreff***Mitgliedschaft im Touristikverein "Ferienland Ostsee Geltinger Bucht", Beratung und Beschluss***Sachbearbeitende Dienststelle:***Fachbereich II***Datum***28.11.2017***Sachbearbeitung:***Rosemarie Marxen-Bäumer***Beratungsfolge (Zuständigkeit)***Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup (Beratung und Beschluss)***Sitzungstermin***12.12.2017***Status***Ö****Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Sterup beschließt, die Mitgliedschaft im Touristikverein Ferienland Ostsee Geltinger Bucht zu beenden.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Sterup ist seit Gründung des neuen Vereins Mitglied im Touristikverein Ferienland Ostsee Geltinger Bucht.

Das Amt Geltinger Bucht ist im Wege der Aufgabenübertragung Mitglied in der Lokalen Touristikorganisation (LTO) Ostseefjord Schlei GmbH (OFS). Diese Mitgliedschaft ist für Fördermaßnahmen des Landes und der EU zwingend erforderlich. Das Amt ist daher in einer vertraglichen Bindung, die OFS mit zu finanzieren.

Eine der Aufgaben der LTO ist das Marketing für die Region. Diese Marketingmaßnahmen werden seit einiger Zeit auch vom Touristikverein vor Ort durchgeführt, was eine Doppelstruktur zur Folge hat. Die Finanzierung von Doppelstrukturen kann nicht Aufgabe der Kommunen sein.

Finanzielle Auswirkungen vorhanden Ja: ☐ Nein: ☐

Betroffenes Produktkonto:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Anlagen: